

werden. Man ist also gespannt, was man dort über den „Doctor Murnarr“ wird lesen können.

Johannes Schilling

Kenneth G. Appold: **Orthodoxie als Konsensbildung.** Das theologische Disputationswesen an der Universität Wittenberg zwischen 1570 und 1710, Tübingen: Mohr Siebeck 2004, XII, 309 S. – ISBN 3-16-148215-8 (Beiträge zur historischen Theologie 127).

Lutherische Orthodoxie? Viele denken da zuerst an Streittheologie und Dogmatismus. Unser Bild von dieser theologischen Epoche ist noch immer stark von August Tholucks 1852 erschienener Studie „Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhunderts“ geprägt. Rund 150 Jahre später legt A., der auch einige Jahre am Institut für ökumenische Forschung des LWB in Straßburg tätig war und mittlerweile in Princeton lehrt, eine beachtliche Untersuchung vor, die den akademischen Betrieb an der Theologischen Fakultät in Wittenberg über einen langen Zeitraum untersucht, nicht – wie Tholuck – die Mentalität der Theologen.

Die Quellen seiner Forschung sind 3000 theologische Disputationsdrucke. Spätestens 1599 war das Disputieren zum integralen Bestandteil der Ausbildung an der Fakultät geworden (84). Die Disputationen, die im Unterschied zu Lehrbüchern den akademischen Alltag widerspiegeln, erlauben ebenso zeitgleiche wie zeitversetzte Vergleiche. Die Fragestellung ist: „inwiefern sich eine Normierung oder Disziplinierung der Lehraussagen feststellen lässt“ sowie „ob und inwieweit das Bedürfnis nach Konsens den Diskurs dominiert hat oder inwiefern die Individualität der Theolo-

gen einen solchen Konsens unterminiert haben könnte“ (4).

Der erste Teil der Untersuchung widmet sich den formalen Bedingungen des Disputationsbetriebs, der zweite, materielle Teil untersucht die Disputationsthemen. Im dritten Teil gibt es einen thematischen Querschnitt zur Ekklesiologie, der über die Aufgabenstellung der Arbeit hinaus für alle von Interesse ist, die in ökumenischen Dialogen beheimatet sind.

Der erste Teil macht die zunehmende akademische Autonomie der Fakultät deutlich. Die Diskurse wurden nach 1591 (Tod Christians I.) von den Theologen weitgehend nach eigenen Vorstellungen und in eigener Regie gestaltet. Es zeigt sich eine unerwartete Interessenvielfalt, auch was den Zweck der Disputationen betrifft. Die Disputationsordnung wird nicht als Korsett ausgelebt.

Diese Vielfalt macht sich auch inhaltlich und thematisch bemerkbar. Das zeigt der zweite Teil der Untersuchung. Statt Konformismus konstatiert A. „ein hohes Maß an Individualisierung“ (140). Höchst bemerkenswert ist der Umgang mit Schriftprinzip und Bekenntnis: Die Theologen arbeiten interdisziplinär mit Historikern und Philologen zusammen. Der Buchstabe der Bibel ist, wie auch für Luther, nicht das unhinterfragbare Wort Gottes. Auch für die *Confessio Augustana* gilt: kein „Buchstabilismus“. CA 7, das wird im dritten Teil deutlich, wird nicht als Schlußpunkt der Überlegungen zur Kirche betrachtet, sondern als Ausgangspunkt theologischen Nachdenkens.

Durch Disputieren soll zur Konsensbildung in der Fakultät beigetragen werden. Der Konsens steht nicht am Anfang; am Anfang steht vielmehr die akademische Freiheit, die im wissenschaftlichen Gespräch zu einer gemeinsamen Haltung führen soll. Konsens heißt auch nicht: Uniformität.

Der dritte Teil zeigt uns ein Spektrum ekklesiologischer Konzeptionen: Chem-

nitz, Heerbrand, Leyser, Hütter, Meisner, Martini, Calov, Quenstedt, Deutschmann und andere. Ihre Darlegungen befassen sich weniger mit dem Landeskirchentum als mit Fragen wie der nach sichtbarer und unsichtbarer Kirche oder nach der universalen Kirche. Man ist sich in den Antworten keineswegs einig, zeigt aber ein bemerkenswertes Maß an Toleranz und Diskursfreiheit. „Immer wieder wird betont, daß die lutherischen Kirchen nicht die einzigen seien, in denen das Heil zu finden ist“ (310). Also nicht einmal der gerade von der Orthodoxie erwartete Absolutheitsanspruch!

Also keine Streittheologie, kein Konformismus? Es gab freilich Phasen staatlicher Reglementierung. Und man stand theologisch zusammen, wenn es gegen Papisten, Calvinisten oder Sozinianer ging. Aber das war eben nicht der Alltag des inneren Lebens der Theologischen Fakultät in Wittenberg.

Es ist gut, wenn sich unsere Vor-Urteile zur lutherischen Orthodoxie durch A.s Untersuchung aufbrechen lassen. Aber dieses Buch hat noch ein größeres Verdienst. „Orthodox“ heißt ja: rechtgläubig. Hier wird die in der heutigen evangelischen Kirche vielfach anzutreffende ängstliche ekklesiologische Gemeindetümelei infrage gestellt, ebenso der statische Umgang mit dem lutherischen Bekenntnis: Kirche ist nur, was in CA 7 steht. Nein: In CA 7 steht, was von der Rechtfertigungslehre her zur Kirche zu sagen ist. Aber damit ist nicht alles gesagt. Daß ausgerechnet für die lutherische Orthodoxie das Bekenntnis Ausgangspunkt der Überlegungen ist und nicht Schlußpunkt, sollte denen, die das Bekenntnis gegen die Ökumeniker zu hüten vorgeben, zu denken geben.

Ein wirklich beachtliches Buch, das hoffentlich nicht nur die Kirchenhistoriker noch lange anregen wird!

Hartmut Hövelmann

Malte Dominik Krüger: **Göttliche Freiheit.** Die Trinitätslehre in Schellings Spätphilosophie Tübingen: 2008, X, 342 S. – ISBN 978-3-16-149533-5 (Religion in Philosophy and Theology 31).

Schellings sogenannte Spätphilosophie enthält reiches (lutherisch-)theologisches Potential, dessen Aufdeckung sich die 2006 bei Eberhard Jüngel in Tübingen eingereichte systematisch-theologische Dissertation widmet. Die Spätphilosophie läßt sich präzise vom vorhergehenden Werk abheben durch die „Unterscheidung zwischen der sogenannten negativen und positiven Philosophie“ (11), worunter ein „Perspektivenwechsel“ zu verstehen ist, der theoretisch nicht notwendig, sondern existentiell ist: „In der negativen Philosophie versucht der Mensch mit der reinen Vernunft, schlechthin alles aus sich selbst mit logischer Notwendigkeit zu konzipieren“, während in der positiven Philosophie „das nunmehr transformierte Denken im Ausgang von der in der Natur und Geschichte erschlossenen Wirklichkeit a posteriori zum Absoluten gelangen möchte.“ (13f.)

K. wählt als Referenztexte für seine Arbeit zum einen die Darstellung der reinrationalen Philosophie und zum anderen die Urfassung der Philosophie der Offenbarung. Beide Texte werden fortlaufend und vollständig ausgelegt. Die Konzentration verschafft der Studie eine eindrucksvolle Geschlossenheit, ohne den in Anmerkungen berücksichtigten übrigen Textbestand auszuklammern.

Schelling selbst bietet den theologisch-hermeneutischen Schlüssel für die Unterscheidung von negativer und positiver Philosophie durch einen Vergleich mit dem Verhältnis von Gesetz und Evangelium an. Die negative Philosophie kann als reines Denken und als erste Wissenschaft ihr Prinzip nicht real erfassen, dem Gesetze gleich führt sie nicht zum Ziel, son-